Nr. 17391J

1991 -10- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen an die Bundesministerin für Umwelt

betreffend Chlorchemie

Die jahrelange Diskussion rund um den umweltschädigenden Kunststoff PVC und den Gesamtbereich Chlorchemie wurde nun endlich auch vom Umweltministerium nach langem Schweigen wieder aufgenommen. Erschreckend ist jedoch, daß der Entwurf des Umweltministeriums nur jene Bereiche betrifft, aus denen PVC durch Iniatitive der Verbraucher und des Handels ohnehin fast zur Gänze eliminiert ist.

Aufgrund der immer schwerer lösbaren Problematik stellen die Abgeordneten folgende ANFRAGE

- 1. Wieviele Produkte (in Prozenten und absoluten Zahlen) wären nach Ihrer Schätzung von einem Verbot von PVC mit einem Restgehalt an VC von mehr als 1ppm betroffen?
- 2. Wie erfolgt die Überprüfung des VC- Grenzwertes? Wie überprüfen Sie im speziellen jene Produkte, die nur zum Teil PVC enthalten (z.B. Autos, Elektrogeräte, Verbundstoffe, etc)?
- 3. Wieso sollen Barium und Verbindungen als Zusatz erst ab 1995 verboten werden?
- 4. Weshalb berücksichtigt die Verordnung die gefährlichen Bleizusätze überhaupt nicht? Wo liegt Ihrer Auffassung nach der Unterschied zur Gefährlichkeit des Schwermetalles Cadmium, daß bereits ab 1.1.1992 verboten werden soll?
- 5. Die wesentlichen Verbotsbestimmungen gelten nicht für Produkte aus wieder verwerteten PVC. Auf welcher wissenschaftlicher Grundlage beruht diese Ausnahmebestimmung?
- 6. We shalb wurde ein Entwurf von BM Flemming aus dem Jahre 1989, der ein schrittweises Verbot von PVC bis hin zu einem Totalverbot ab 1.1.1999 vorsah, wieder fallengelassen?
- 7. Ist tatsächlich, wie Sie in einem Brief an die Umweltorganisation Greenpeace schreiben, der Druck der Industrie ausschlaggebend gewesen? Wenn nein: Welche anderen Gründe waren für Ihr Nichthandeln ausschlaggebend?
- 8. Sehen Sie den jetzt vorgelegten PVC- Entwurf als einen ersten Schritt für ein Totalverbot? Wenn ja: welche weiteren Schritte werden Sie bis zu welchem Datum setzen?
- 9. Werden Sie Verordnungen nach dem ChemG erlassen, die ein Totalverbot von chlorierten Lösungsmittel in allen Anwendungsbereichen vorsehen? Dies ist beispielsweise in Schweden für viele Lösungsmittel bereits getan worden.
 Um Mißverständnissen in der Beantwortung vorzubeugen: Die Tatsache, daß chlorierte Lösungsmittel in einigen offenen Anwendungen wie Farben oder Klebstoffen durch die

erlassenen Lösungsmittelverordnung verboten worden sind, bedeutet, daß die Anwendung in den meisten Bereichen noch immer erlaubt ist.

10. Durch die Unterzeichnung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht hat sich Österrreich verpflichtet neben vollhalogenierten FCKWs und Halonen auch die beiden ozonschichtzerstörenden chlorierten Lösungsmittel Tetrachlorkohlenstoff und 1,1,1, Trichlorethan zu verbieten. Schweiz, Schweden und Deutschland sind dieser Verpflichtung bereits nachgekommen.

Weshalb sind Sie bisher untätig geblieben? Wann werden Sie dieser Verpflichtung nachkommen?

- 11. Den Medien konnten wir entnehmen, daß Sie sich für eine Natronlaugesteuer aussprechen. Sind diese Berichte korrekt? Wie stellen Sie sich die Verwirklichung vor? Wann soll sie in Kraft treten? Werden Sie sich eine ähnliche Steuer auf Chlor aussprechen? (Denn die massiven Umweltschäden entstehen ja durch die Verwendung von Chlor und seinen Verbindungen und nicht durch die Verwendung von Natronlauge!!)
- 12. Mehreren Rechnungshofberichten ist zu entnehmen, daß die Chlorproduktion stark subventioniert wird (Strompreis, Salzpreis). Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Subventionierung sofort beendet wird? (Zur Information: Dies hätte einen ähnlichen Effekt wie eine Chlor-Natronlaugesteuer.)